
Für das Mitteilungsblatt am 15.01.2021

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 08.12.2020

Fragestunde für die Einwohnerschaft

Eine Bürgerin aus Pfalzgrafenweiler hat die Möglichkeit der Fragestunde genutzt, um sich über den aktuellen Stand der Bauleitplanverfahren zu informieren sowie mehrere Fragen zur Bauplatzsituation und der Ausgestaltung von Bebauungsplänen zu stellen. Herr Bürgermeister Bischoff konnte einen Teil der Fragen direkt vor Ort beantworten, sicherte der Bürgerin jedoch zu, dass man auf Sie nochmals persönlich zukommt um die weiteren Fragen zu klären. Ein weiterer Bürger hat die mögliche Steuerbefreiung von Jagdhunden angesprochen. Dieser Punkt wurde zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeinderatssitzung nochmals diskutiert.

Vergabe Erschließung Stutzweg

In der Sitzung am 13.10.2020 wurde dem Gemeinderat die Planung zur Erschließung des Stutzwegs vorgestellt und die Ausbauplanung beschlossen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Feststellung der Erschließungsfunktion gefasst. Nach erfolgter Beschlussfassung wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung forderten 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen an. Zur Submission am 19.11.2020 gaben 5 Firmen ein Angebot ab. Die Kosten unterteilen sich auf die Haushaltsstellen Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Beleuchtung, Breitband und Pachtvertrag Nahwärme. Die Nebenkosten werden vom Büro mit 11,5 % angesetzt. Dadurch betragen die Gesamtkosten ca. 804.000 €. Die der Ausschreibung zugrundeliegende Kostenberechnung vom 23.10.2020 (ohne Nebenkosten) liegt bei 890.953,00 € und wird daher um 20 % unterschritten. Der Gemeinderat hat Einstimmig die Vergabe der Erschließung des Stutzweges an die Fa. Schneider aus Haigerloch beschlossen.

4. Änderung der Hauptsatzung - Durchführen von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Bedingungen eintreten können, die ein persönliches Zusammentreten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte und des Bezirksbeirats nicht ermöglichen. Treten diese auf Dauer auf, wäre die Handlungsfähigkeit der Gemeinde deutlich eingeschränkt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder durchführen zu können, in die Hauptsatzung der Gemeinde mit aufzunehmen. Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze vom 07.05.2020 ermöglicht über den neu in die Gemeindeordnung eingeführten § 37a bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum. Diese Gesetzesänderung ist Ausfluss der Corona-Pandemie und soll die Gremienarbeit insbesondere in Ausnahmesituationen, in denen Präsenzsitzungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können ermöglichen und die Arbeitsfähigkeit der Gremien sicherstellen. Bis Jahresende 2020 hat der Gesetzgeber eine Übergangslösung eingeräumt, deren Inanspruchnahme ab 2021 eine Regelung

in der Hauptsatzung erfordert. Der Gemeinderat hat einer Änderung der Hauptsatzung mehrheitlich zugestimmt, durch welche die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden könnte. Die Möglichkeit soll rein vorsorglich genutzt werden, es ist selbstverständlich angestrebt, auch weiterhin, sofern irgend möglich, Präsenzsitzungen unter Berücksichtigung der geltenden Regeln abzuhalten.

Kalkulation der Wassergebühren zum 1.1.2021

Bei der Kalkulation der Wassergebühren wurde bei der Höhe der kalkulatorischen Zinsen der Mischzinssatz zwischen Fremdkapital und Eigenkapital ermittelt. Um der allgemeinen Finanzsituation gerecht zu werden wurde vorgeschlagen, den Zinssatz auf 2,45 % festzulegen. Als Gebührenobergrenze wurde der Wert von 2,92 € (bisheriger Gebührensatz 2,81 €) ermittelt. Da die Verwaltung davon ausgeht, dass das Jahr 2019 mit einem Gewinn abschließt, der dann mit späteren Verlusten verrechnet werden kann, wird vorgeschlagen die Gebühr wie bisher bei 2,81 € zu belassen. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist deshalb nicht notwendig. Der Gemeinderat hat diesem Beschluss mehrheitlich zugestimmt.

Antrag auf Befreiung von geprüften Jagdgebrauchshunden von der Hundesteuer

Seitens der Jagdpächter von Pfalzgrafenweiler und weiteren Jägern wurde der Antrag auf Hundesteuerbefreiung gestellt. Im Landkreis Freudenstadt gibt es bereits Kommunen, die die Besitzer von Jagdhunden von der Steuer befreit haben. Allerdings in den meisten Fällen solche Jagdhunde, die als Nachsuchende im Sinne von § 39 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) eingesetzt werden und in das entsprechende Verzeichnis beim Regierungspräsidium eingetragen sind. In dem Verzeichnis sind keine Hunde aus Pfalzgrafenweiler eingetragen. Seitens der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, für Jäger die bei der Gemeinde eine Jagd gepachtet haben und ein Tier einsetzen, welches erfolgreich die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverbandes absolviert haben, eine entsprechende Reduktion bei der Jagdpacht zu gewähren. Hierfür wäre die Brauchbarkeitsbescheinigung des Hundes vorzulegen. Durch die vorgebrachten Argumente zu Beginn der Gemeinderatssitzung sowie durch entsprechende Wortmeldungen aus dem Gemeinderat, wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag gestellt, dass alle Jagdhunde, welche auf der Gemarkung in Pfalzgrafenweiler eingesetzt werden, von der Hundesteuer befreit werden sollten. Bürgermeister Bischoff hat über diesen Antrag abstimmen lassen, welcher Mehrheitlich angenommen wurde. In einer der nächsten Sitzungen soll nun über eine Änderung der Hundesteuersatzung beraten werden.

Anlegen der EnBW-Erlöse bei der Netze-BW und dadurch bedingte Umschuldung von Darlehen beim Freizeitbad

Im Jahr 2002 hat die Gemeinde ihre Anteile an der EnBW veräußert und hierfür einen Betrag von 9.047.278,72 € erlöst. Von diesem Erlös wurde 1.950.000,00 € an den Gemeindehaushalt ausgekehrt und für den Umbau des Freibades 1.044.830,07 € investiert. Im Jahr 2006 gab es eine weitere Zahlung in Höhe von 682.452,48 €, so dass nunmehr 6.735.001,13 € Aktienerlöse vorhanden

sind, die aus steuerlichen Gründen im Freizeitbad eingelagert wurden. Hier fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass dieser Betrag nicht ausgegeben werden dürfte, sondern lediglich als Darlehn für die Eigenbetrieb zur Verfügung stehen sollte, da man sonst steuerliche Nachteile gehabt hätte. Inzwischen sind bis auf 2.582.162,41 € an Darlehn vergeben. Dieser Restbetrag liegt auf einem Geldmarktkonto, da mit ca. 0,5 % negativ verzinst wird. Die EnBW AG bietet Kommunen eine Beteiligungsmöglichkeit an der Netze BW GmbH an. „EnBW vernetzt“ wird den Kommunen, in welchen die Netze BW GmbH zum 01.07.2019 Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und Gasnetze mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Dies wird über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH und Co. KG umgesetzt, welche unabhängig von der Höhe der Beteiligung ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH hat. Hieraus ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH und Co. KG. Der Einstieg in diese Beteiligung konnte erstmalig zum 01.07.2020 erfolgen. Die Höhe der Beteiligung ist dabei sowohl von der Größe der Kommune als auch vom Gas- und Stromverbrauch abhängig. Für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ergibt sich aus dem Schlüssel Einwohner/Energieabsatz auf Basis des Jahresabschlusses 2018 der Netze BW GmbH eine mögliche Beteiligungshöhe von 1.450.000 €. Dieses Angebot kann auf 2.900.000 € verdoppelt werden, solange die maximale Beteiligungsquote von 24,9 % nicht ausgeschöpft ist. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar. Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) ist die Beteiligung aber gesichert. Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Danach steht es der Gemeinde Pfalzgrafenweiler frei, alle fünf Jahre zu entscheiden, ob und in welcher Höhe sie weiterhin an der Beteiligungsgesellschaft Anteile hält oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil zurückbereinigt. Bei diesem Beteiligungsangebot handelt es sich um eine Firmenbeteiligung – es ist nicht als Finanzanlage oder Geldanlage einzuordnen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat stellvertretend für alle Regierungspräsidien die kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH und Co. KG vorgeprüft und bestätigt, dass „EnBW vernetzt“ den gesetzlichen Vorgaben für kommunale Beteiligungen nach §§ 102 ff Gemeindeordnung (GemO) entspricht. Die Beteiligung muss aber trotzdem von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden (§§ 108, 121 GemO). Der Gemeinderat war sich darüber einig, dass man hierüber noch zu wenig informiert sei und das Angebot zum Teil unseriös wirke. Man hat sich darauf geeinigt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und im Haushaltsplan einen entsprechenden Sperrvermerk zu setzen. Die Verwaltung wurde gebeten, in einer weiteren Gemeinderatssitzung nochmals eingehen über die Thematik zu informieren und ggf. einen Referenten zu diesem Thema einzuladen.

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die aktuell gültige Fassung der Feuerwehrentschädigungssatzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.02.2012 beschlossen und ist am 01.04.2012 in Kraft getreten. Vom Gemeindegtag wurde im August 2018 ein neues Satzungsmuster angefertigt, das die seitherigen gesetzlichen Änderungen des Feuerwehrgesetzes berücksichtigt. Die Verwaltung hat daher die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in Zusammenarbeit mit dem Gesamtfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter überprüft und auf

Grundlage des Satzungsmusters überarbeitet. Gleichzeitig wurden die Entschädigungssätze, die ebenfalls seit 2012 unverändert blieben, überprüft und in Absprache mit der Feuerwehr angepasst. Hierfür wurden die Entschädigungssätze umliegender Gemeinden als Vergleichsgrundlage herangezogen. Dem Landratsamt Freudenstadt wurde die Neufassung vorgelegt. Von dort wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat hat der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung einstimmig zugestimmt.

Neuer Wärmeliefervertrag mit der Weiler Wärme ab dem 1.1.2021

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 einen Wärmeliefervertrag mit der Weiler Wärme für 10 Jahre abgeschlossen. Dieser ist nunmehr zum 31.12.2020 durch die Weiler Wärme gekündigt worden. Die Weiler Wärme versieht sämtliche Neuverträge nicht mehr mit einer Preisgleitklausel, da diese keineswegs die Kostenstruktur der Weiler Wärme darstellt und deshalb in den letzten Jahren durch fallende Ölpreise auch zu wirtschaftlichen Problemen geführt hat. Vielmehr wird nun der Preis kalkuliert, der tatsächlich auch benötigt wird, was zu einer nicht unerheblichen Preiserhöhung führt. Bisher wurden jährlich ca. 135.000 € zzgl. MwSt. aufgewandt. Die Wärme wurde beispielhaft in Heizöl umgerechnet. Hier wurden jeweils die zwei höchsten und die zwei niedrigsten Heizölpreise eines Jahres angesetzt und ein Durchschnitt ermittelt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Gemeinde in den letzten 10 Jahren ca. 224.000 € also ca. 22.400 € pro Jahr eingespart hat. Selbstverständlich hatte die Gemeinde natürlich auch Kosten für die Anschlüsse an die Weiler Wärme und zumindest teilweise auch für den Rückbau der alten Heizungsanlagen und Tankbehälter (sofern diese nicht durch die Weiler Wärme – wie bspw. in der Schule übernommen wurden). Bei dieser Berechnung ist ebenfalls nicht berücksichtigt, dass die Gemeinde außerdem die Wartungskosten, die Kosten für den Kaminfeger sowie die jährlichen Abschreibungen für 14 Heizungen einspart, was sich jährlich auf einen Betrag von ca. 50.000 € summiert. Da die Gemeinde bei der Weiler Wärme derzeit 9,14 % der Wärme abnimmt wurde die Kalkulation des Wärmepreises anhand des Jahresabschlusses 2019 erstellt. Hier wurden die Kosten zusammengestellt, 3 % Dividendenzahlung und eine Kostensteigerung um 3 % für die Jahre 2020 und 2021 einkalkuliert. Auf dieser Basis ergeben sich jährliche Kosten von ungefähr 160.000 €. Dies bedeutet zwar gegenüber der Abrechnung 2019 eine Steigerung von 19 %, die Umrechnung auf die Heizölpreise verdeutlicht jedoch, dass die Gemeinde langfristig neben der ökologischsten auch die wirtschaftlichste Lösung gewählt hat. Dies auch unter dem Aspekt steigender Heizölpreise aufgrund der Einführung der CO²-Abgabe ab dem 01.01.2021. Die CO²-Einsparung beläuft sich im Jahr, bei ca. 252.400 Litern eingesparten Heizöl, auf 737 Tonnen. Die Weiler Wärme gewährt der Gemeinde durch das Zusammenrechnen aller Verbräuche auch einen entsprechenden Rabatt, da bei Einzelabrechnung gegenüber Privaten hier doch erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Der Vorgang wurde auch dem Kommunalamt zur Prüfung vorgelegt mit dem Ergebnis, dass einer freihändigen Vergab nichts im Wege steht und auch vertraglich soweit alles in Ordnung sei. Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Wärmelieferungsvertrages zu den genannten Konditionen einstimmig zugestimmt.

Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 mit Eigenbetrieben

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist der zweite doppische Haushalt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Herr Bürgermeister Bischoff hat in der Sitzung am 13.10.2021 den Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht. Der Gemeinderat hat

zusammen mit dem Kämmerer Herrn Möhrle sowie seiner Stellvertreterin Frau Rieder am 28.10.2020 den Haushaltsplan 2021 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ausführlich besprochen. In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 hat der Gemeinderat ausführlich den Haushaltsplanentwurf beraten. Bei der Erstellung des endgültigen Planwerkes wurde mit den Eigenbetrieben begonnen. Für die Eigenbetriebe Wasser—und Abwasser wurde der jeweilige Kreditbedarf ermittelt aber nicht wie bis 2020 im Eigenbetrieb Freizeitbad als Ausgabe berücksichtigt, sondern die Finanzierung über Kreditinstitute vorgesehen. Im Ergebnishaushalt wurden die Änderungen aus der Vorberatung eingearbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden seitens der Verwaltung die Gewerbesteuereinnahmen auf 4,25 Mio. € reduziert, obwohl die voraussichtlich 2020 eingehende Gewerbesteuer derzeit bei ca. 5,7 Mio. € liegt. Allerdings ist hier schon die Ausgleichszahlung des Landes mit 1,3 Mio. € enthalten. Die Kämmerei geht davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie erst ab 2021 zu spüren sein werden. Deshalb lässt sich im Haushaltsjahr 2021 auch ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht darstellen. Hier musste leider ein Defizit von 2,0 Mio. € eingeplant werden. Der Ergebnishaushalt kann deshalb dem Finanzplan keine Liquidität für Investitionen zur Verfügung stellen. Im Gegenteil belastet dies den Finanzplan durch einen entsprechenden Liquiditätsabfluss. Bei der Kreisumlage (Entwurf Haushalt Landkreis 2021 mit 35,1 %) haben sich im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen verschiedene Bürgermeister und der Landrat zwischenzeitlich auf 33,2 % verständigt. Im Haushalt 2021 der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind 34,1 % eingeplant. Dies führt zu Einsparungen von ca. 100.000 €. Im Finanzplan nimmt der Finanzierungsmittelbestand um 8.301.233 € ab. Im Eigenbetrieb Wasser müssen Kredite in Höhe von 47.472 € aufgenommen werden. Beim Eigenbetrieb Abwasser sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss für die Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung, Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Eigenbetrieb Freizeitbad erfolgten einstimmig.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.11.2020 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossen, die Stelle der Leitung der Finanzverwaltung sowie deren Stellvertretung nicht auszuschreiben. Die Stellen können nach ausscheiden des bisherigen Leiters der Finanzverwaltung intern nachbesetzt werden. Darüber hinaus, hat der Gemeinderat der Schaffung einer neuen Hausmeisterstele zugestimmt.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) eingesehen werden.